

Strompreise 2027

Kundengruppen	NETZNUTZUNG						MESSEN	ENERGIE		ABGABEN	
	Grundpreis	Leistungspreis	Arbeitspreis Netz	Systemdienstleistung	Stromreserve	Solidarisierte Kosten	Mess-tarif	Grundpreis	Energiepreis ecco Standard		Netzzuschlag
	CHF/Monat	CHF/kW/Monat	Einheitstarif Rp./kWh	Einheitstarif Rp./kWh	Einheitstarif Rp./kWh	Einheitstarif Rp./kWh	CHF/Monat	CHF/Monat	Wintertarif Rp./kWh	Sommertarif Rp./kWh	Einheitstarif Rp./kWh
Industrie MS (Mittelspannung)	5.00	12.00	3.80	0.19	0.17	0.19	50.00	1.50	10.20	8.10	2.30
Industrie NS (Niederspannung)	5.00	12.00	5.00	0.19	0.17	0.19	6.00	1.50	10.20	8.10	2.30
Haushalt & Kleingewerbe	5.00		9.50	0.19	0.17	0.19	6.00	1.50	10.20	8.10	2.30
Temporäranschlüsse	5.00	12.00	9.50	0.19	0.17	0.19	6.00	1.50	10.20	8.10	2.30

Die angegebenen Preise sind exkl. MWST. Gültig per 1. Januar 2027. Änderungen vorbehalten.

Energieprodukte

ecco: Das Standard-Energieprodukt ecco besteht aus regional oder in der Schweiz produzierter erneuerbarer Energie, überwiegend Wasserkraft CH.

prima: Das Premium-Energieprodukt prima besteht aus hochwertiger Wasser-, Wind- und Solarenergie. Neben der in Wald produzierten Energie, wird ein Teil aus besonders umweltschonender, zertifizierter Windkraft produziert.

Der Aufschlag für das Premium-Energieprodukt prima beträgt zusätzlich 2.9 Rp./kWh und kann beim EW Wald bestellt werden.

Gesamtpreise 2027

Kundengruppen	WINTER	SOMMER
Industrie MS (Mittelspannung)	16.85	14.75
Industrie NS (Niederspannung)	18.05	15.95
Haushalt & Kleingewerbe	22.55	20.45
Temporäranschlüsse	22.55	20.45

Die Gesamtpreise sind exkl. MWST und beinhalten lediglich den Arbeitspreis in Rp./kWh. Zusätzlich werden sowie die Grundpreise als auch der Messtarif in CHF/Monat und der Leistungspreis in CHF/kW verrechnet.

Papierrechnung



Wechseln Sie bereits heute auf die elektronische Rechnung und profitieren Sie von einer kostenlosen Zustellung per eBill oder einer Rechnung per E-Mail.

Ab dem Tarifjahr 2028 wird die Papierrechnungsgebühr eingeführt. Selbstverständlich informieren wir Sie frühzeitig und mehrfach über die bevorstehende Umstellung, damit Sie genügend Zeit für den Wechsel auf die elektronische Rechnung haben.

Detailbestimmungen

Einteilung

Die Zuordnung einer Kundengruppe erfolgt durch EW Wald. Die Kundengruppeneinteilung wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Massgebend für die Einteilung in eine Kundengruppe sind die Verbrauchswerte über zwei Jahresperioden.

Industrie (MS) Mittelspannung

Der Tarif Industrie MS gilt für Kunden auf Mittelspannungsebene. Für die verrechnete Leistung gilt der in einem Monat gemessene höchste viertelstündige Mittelwert. Pro Monat werden unabhängig der Tarifzeiten mindestens 10 kW beanspruchte Leistung verrechnet.

Industrie (NS) Niederspannung

Der Tarif Industrie NS gilt für Niederspannungskunden mit elektrischem Energiebezug über 50'000 kWh pro Jahr. Für die verrechnete Leistung gilt der in einem Monat gemessene höchste viertelstündige Mittelwert. Pro Monat werden unabhängig der Tarifzeiten mindestens 2 kW beanspruchte Leistung verrechnet.

Haushalt & Kleingewerbe

Der Tarif Haushalt & Kleingewerbe gilt für Niederspannungskunden mit einem elektrischen Energiebezug bis 50'000 kWh pro Jahr.

Temporäranschlüsse

Unter der Bezeichnung Temporäranschlüsse wird elektrische Energie für Baustrom, Marktplätze, Festhütten und temporäre Anlagen aller Art abgegeben. Für die verrechnete Leistung gilt der in einem Monat gemessene höchste viertelstündige Mittelwert. Pro Monat werden unabhängig der Tarifzeiten mindestens 2 kW beanspruchte Leistung verrechnet.

Objekte ohne Messeinrichtung

Objekte und technische Einrichtungen mit besonderer Bedeutung für die öffentliche und private Infrastruktur, deren Anschluss nicht oder nur mit erheblichem Mehraufwand mit einer Messeinrichtung ausgerüstet werden kann. Die maximale Anschlussleistung beträgt 2 kW. Die Verrechnung erfolgt anhand der Konditionen der Kundengruppe Haushalt & Kleingewerbe.

Datenerhebung und Rechnungsstellung

Bei einem Strombezug von weniger als 50'000 Kilowattstunden im Jahr erfolgt die Rechnungsstellung alle 3 Monate. Bei einem Strombezug von mehr als 50'000 Kilowattstunden im Jahr erfolgt die Rechnungsstellung monatlich.

Verrechnung der Blindenergie

Bei einem Strombezug von mehr als 50'000 Kilowattstunden im Jahr erfolgt die Verrechnung der Blindenergie gemäss nachfolgenden Prinzip:
Zulässig sind 42.6% des Wirkenergie-Bezugs innerhalb der Ableseperiode. Die übrigen kVarh werden als Überbezug zu 4.10 Rp./kVarh (exkl. MwSt.) verrechnet.

Grundpreis Netznutzung & Energie

Im Grundpreis sind u.a. die Grund- und Betriebs- und Systemkosten für das Stromnetz enthalten.

Stromwandler

Stromwandler können auf Wunsch durch das EW Wald geliefert werden. Die Kosten werden dem Kunden direkt verrechnet.

Flexibilitäten

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen werden grundsätzlich nicht mehr durch das EW Wald gesteuert oder gesperrt. Eine Steuerung von Flexibilitäten erfolgt zukünftig nur noch auf Basis einer individuellen Vereinbarung mit dem EW Wald.

Messkosten

In den Messkosten sind u.a. die Leistung für das Zählerhandling, Datenverarbeitung und -übermittlung sowie dem Betrieb intelligenter Messsysteme enthalten. Für virtuelle Messpunkte (z.B. bei Eigenverbrauchslösungen) gelten Messkosten von CHF 3.00 pro Messpunkt.

Systemdienstleistungen swissgrid

Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

Stromreserve swissgrid

Bundesabgabe für die Regelung der Wasserkraftreserve zur Stärkung und Sicherung der Winterstromversorgung der Schweiz.

Solidarisierte Kosten swissgrid

Zuschlag für Finanzierung von Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie.

Netzzuschlag

Bundesabgabe zur Förderung von erneuerbaren Energien und für die ökologische Sanierung der Wasserkraft.

Tarifzeiten

Von Montag bis Sonntag gilt über die gesamte Tageszeit der gleiche Tarif.

Detailbestimmungen

Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)

Eine Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ist ein Zusammenschluss von Erzeugern, Endverbrauchern und ggf. Speichern innerhalb eines Netzgebiets, die unter Nutzung des öffentlichen Verteilnetzes lokal erneuerbare Elektrizität austauschen und dafür einen reduzierten Netznutzungstarif erhalten.

Der Rabatt bezieht sich ausschliesslich auf den innerhalb der LEG ausgetauschten Strom und somit auf die Nutzung des öffentlichen Verteilnetzes für lokal erzeugte erneuerbare Energie. Somit gilt der Rabatt für LEG nur auf die Netznutzung, dies bedeutet den Grundpreis, die Leistungstarife und die Arbeitskomponente des Netznutzungstarifs. Auf das Messwesen, sämtliche Abgaben und die Energiekomponente wird kein Rabatt gewährt.

Erfolgt der Stromaustausch innerhalb derselben Netzebene, so wird ein Rabatt von 40% auf die Netznutzungskomponente gewährt.

Erfolgt der Stromaustausch über mehrere Netzebenen, so wird ein Rabatt von 20% auf die Netznutzungskomponente gewährt.

Rückerstattung des Netznutzungsentgelts

Elektrizität, welche durch Speichieranlagen bezogen und ausschliesslich wieder in das Netz eingespeist wird, ist von Strompreisentgelten befreit. Die Befreiung gilt für die Arbeitskomponente des jeweiligen Netznutzungstarifs, Systemdienstleistungen, Stromreserve, Solidarisierte Kosten und Netzzuschlag. Voraussetzung ist der ausschliessliche Speicherzweck des Bezugs. Die Befreiung zur Rückerstattung des Netznutzungsentgelts ist beim Netzbetreiber zu beantragen.

Davon werden drei Anlagekategorien unterschieden:

1. Speicher mit Endverbrauch
2. Umwandlungsanlagen
3. Pilot- und Demonstrationsanlagen